



TOP NEWS

/ Starkregen und Hochwasser –
Risiko für fast Jeden

/ Die ersten Schritte in ein eigenes Leben –
wichtige Versicherungen

WEITERER INHALT

/ Absicherung von Photovoltaikanlagen

/ Rechnungszinssenkung bei Lebensversicherungen

/ Tipps zur Schadenminderung

...MIT UNS BEWEGT
SICH WAS!



Starkregen und Hochwasser – Risiko für fast Jeden



Liebe Leserinnen und Leser,

ich begrüße Sie herzlich zu einer neuen Ausgabe unseres WIASS-Aktuell.

Bei uns gibt es keine Sommerpause; wir haben wieder interessante und wichtige Themen aus dem Versicherungsbereich für Sie zusammengestellt. Unter anderem erfahren Sie, wie die ersten Schritte Ihrer Kinder in ein eigenständiges Leben abgesichert werden können.

Vor allem in den letzten zwei Jahren wurde uns wieder vor Augen geführt, dass das Leben nicht immer nach Plan verläuft, dennoch kann man sich gegen viele unvorhersehbare Ereignisse schützen. Gerne helfen wir Ihnen bei Ihren versicherungstechnischen Anliegen weiter und freuen uns von Ihnen zu hören!

Ich wünsche Ihnen noch sonnige Spätsommertage und – falls Sie gerade Urlaub haben – erholen Sie sich gut.

Herzliche Grüße!

Thilo Röhler
Vorstand

Im Juli 2021 sorgte das Unwetter Bernd im Westen Deutschlands für bis zu 250 Liter pro Quadratmeter Regen innerhalb von zwei Tagen – „normal“ sind um diese Zeit in Deutschland eigentlich rund 85 Liter pro Quadratmeter. Die Experten sind sich einig, dass die Wetterextreme in den nächsten Jahren noch zunehmen werden und dass wir uns auf häufigere Unwetter mit teils extremen Folgen einstellen müssen.

Bei Starkregen fällt in kurzer Zeit so viel Wasser vom Himmel, dass der Boden dieses nicht mehr aufnehmen kann. Grundwasser kann an die Oberfläche treten. Sonst harmlose Bäche und Flüsse werden der Wassermasse nicht mehr Herr, schwellen an und treten über die Ufer. Kanalisationen können die Wassermengen nicht mehr wie gewohnt abtransportieren und es kommt zu einem Rückstau.

Egal, ob durch Überschwemmung oder rückgestautes Abwasser. Kommt Wasser ins Haus, entsteht Ihnen ein Schaden – und meist kein kleiner:

- Holz und Parket/Laminat quellen auf
- Möbel werden unbrauchbar
- Elektronik stirbt den Kurzschluss
- Nässe in der Bausubstanz und Schmutz
- Aufräum- und Trocknungskosten

Lösung gegen den finanziellen Schaden:

Mit dem Einschluss von Elementarschäden in die Wohngebäudeversicherung wie auch in die Hausratversicherung kann man sich grundsätzlich gegen niederschlagsbedingte Überschwemmungen bzw. ebensolchen Rückstau und den Folgen daraus absichern. Doch nicht nur das: Auch Schäden die durch Schneelast, Lawinen, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben oder Vulkanausbruch entstehen, werden durch diesen Deckungsbaustein übernommen.

Jetzt Elementarschäden in die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung einschließen!

Bereits am 23.07.2021 haben wir alle Kunden informiert, deren Verträge diesen Baustein nicht beinhaltet hatten. Wir stehen Ihnen gerne auch weiterhin bei diesem Thema zur Verfügung!

**VERSICHERUNGEN FÜR EIN EIGENSTÄNDIGES LEBEN**

Wichtige Versicherungen für ein eigenständiges Leben

Mit dem Ende der Schulzeit und dem Antritt einer Ausbildung ändert sich gewaltig viel im Leben Ihrer Kinder. Viele Erfahrungen werden zum ersten Mal überhaupt gemacht. Geht der Ausbildungsbeginn auch mit einem Auszug zum Ausbildungsort einher, steht Ihr Sprössling erstmals ganz alleine auf eigenen Beinen.

Oft bleiben dabei Themen wie die eigenen Versicherungsangelegenheiten auf der Strecke. Diese sollten nicht vernachlässigt werden, denn eine Ausbildung und eine eigene Wohnung bedeuten auch eigene Verantwortung. In einigen Sparten sind Kinder noch bis zu einem gewissen Alter bei Ihren Eltern mitversichert, andere Versicherungen müssen eigenständig abgeschlossen werden.

Folgend zeigen wir Ihnen in einer Übersicht auf, an welche Versicherungen in dieser Lebensphase gedacht werden sollten.

Privathaftpflichtversicherung

Aus Unachtsamkeit kommt es schnell einmal zu Vorfällen, bei denen das Eigentum von anderen Personen beschädigt wird. Aus diesem Grund ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wichtig.

Bis zum 18. Lebensjahr können Kinder bei ihren Eltern mitversichert sein. Außer diese sind im Familientarif bei ihren Eltern mitversichert und befinden sich noch in einer Schul- oder Berufsausbildung sowie einem Studium, dann ist noch kein Abschluss einer eigenen PHV erforderlich. Bitte beachten Sie, dass bei Bezug einer Mietwohnung dringend Mietsachschäden im Deckungsumfang der Privathaftpflichtversicherung enthalten sein sollten!

Glasschäden an gemieteten Immobilien werden im Rahmen der Mietsachschadendeckung jedoch nicht übernommen, deshalb sollte man zusätzlich den Abschluss einer Glasversicherung in Erwägung ziehen.

Vorsorgeversicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung

Gerade wenn man auf eigenen Beinen stehen will, ist die Arbeitskraft essenziell. Schon vor Beginn der Ausbildung sollte man über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachdenken. Schließlich scheidet jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland aus gesundheitlichen Gründen vor Erreichen des Regelrentenalters aus dem Berufsleben aus. Die guten Tarife am Markt leisten nicht nur bei dauerhafter Berufsunfähigkeit, sondern auch bei vorübergehenden Fällen, die voraussichtlich mindestens 6 Monate anhalten. Die private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, also seinen aktuellen Beruf nicht mehr voll ausüben kann. Damit kann dann der normale Lebensunterhalt bestritten werden.

Lebens- und Rentenversicherungen

Bei Lebens- und Rentenversicherungen geht es in erster Linie darum einen Kapitalstock aufzubauen, aus dem später die Altersrente aufgestockt werden kann. Hierfür gibt es verschiedene Anlageformen und Möglichkeiten, staatliche Zulagen und Steuervorteile zu nutzen. Hier gilt: Je früher man damit beginnt, desto besser sind die Leistungen.

Krankenversicherung

Bei der Krankenversicherung sind Kinder ebenfalls bis zum 18. Lebensjahr bei den Eltern mitversichert. Es sei denn sie sind in einer Berufsausbildung, dann verlängert sich die Mitversicherung höchstens bis zum Alter von 25 Jahren. Durch das relativ junge Alter eines Auszubildenden und den damit einhergehenden geringen Kosten, ist zudem der Abschluss einer Zusatzversicherung sehr attraktiv. Sollte sich im Laufe der Zeit ein Berufswechsel ergeben, ist dies dem Versicherer unbedingt anzuzeigen.

Tipp: Schon vor einem Auszug aus dem Elternhaus sollte sich intensiv mit dem Thema Vorsorge auseinandergesetzt werden!

Unfallversicherung

Bei der privaten Unfallversicherung ist jedes Familienmitglied einzeln abzuschließen. Diese bleibt bei einem Umzug wie gehabt. Lediglich die Adressänderung ist dem Versicherer mitzuteilen. Während der Berufsschulzeit/Uni oder Arbeit ist man zwar gesetzlich abgesichert, jedoch ereignen sich Unfälle meist im privaten Bereich. Die Deckung der privaten Unfallversicherung beträgt bei allen normalen Tätigkeiten des Alltags 24 Stunden am Tag. Sollte ihr Kind eine Ausbildung in einem Handwerk anstreben, ist der Beitrag, bedingt durch das höhere Unfallrisiko, höher.

Rechtsschutzversicherung

Bei einer Rechtsschutzversicherung ist man bis zum Eintritt der Volljährigkeit bei den Eltern mitversichert. Je nach Anbieter auch länger, wenn man noch in einer Ausbildung ist oder studiert. Sofern noch keine Rechtsschutzversicherung besteht und man sich z. B. vor Streitigkeiten im Rahmen eines Umzuges schützen möchte, sollte man unbedingt darauf achten, diese mindestens 3 Monate vor dem Umzug abzuschließen, da der Versicherer im Schadenfall erst nach dieser Wartezeit leistet.

Hausratversicherung

Sichert das Hab und Gut ab – also alle Gegenstände, die sich in einem Haushalt befinden. Wichtig ist hierbei, dass die korrekte Versicherungssumme für den Hausrat und die Wohnfläche berechnet wird.

Kfz-Versicherung

Eine bereits bestehende Kfz-Versicherung läuft auch bei einem Umzug weiter. Der Wechsel des Wohnortes kann jedoch eine Auswirkung auf den Versicherungsbeitrag haben. Weiterhin ist zu beachten, dass sich durch den Umzug die Strecke zur Arbeitsstelle verändern und dies Einfluss auf die jährliche Fahrleistung ha-



WOHNGEBÄUDE VERSICHERN



PHOTOVOLTAIKANLAGEN RECHTZEITIG ABSICHERN

*Fortsetzung von Seite 2:
Die ersten Schritte in ein
eigenständiges Leben*

ben kann. Generell kann man die Kosten für das eigene Kind geringer halten, wenn man die Zulassung und Versicherung des Wagens auf einen Elternteil laufen lässt. Sollte bei Ihnen ein ungenutzter Schadenfreiheitsrabatt eines früheren Zweit- oder Drittwagens vorliegen, kann dieser genutzt werden.

Wohngebäudeversicherung

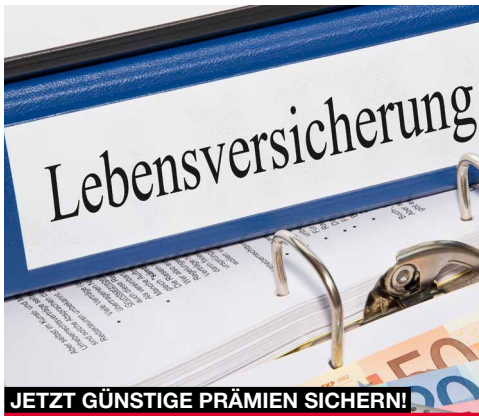
Bei einem Umzug in eine Mietwohnung, ist das Gebäude durch die Wohngebäudeversicherung des Vermieters abgesichert. Bei einem Haus- oder Wohnungskauf ist ein Abschluss einer eigenen Wohngebäudeversicherung zu empfehlen. Achtung: Eine bereits bestehende Versicherung geht bei einem Eigentümerwechsel immer auf den Käufer oder auch den Erben über!



*Abgrenzung Wohngebäudeversicherung
und Photovoltaikanlagenversicherung*

Photovoltaikanlagen sind schon seit Jahren ein beliebtes Mittel zur Energieversorgung, dabei wirft das Thema Absicherung jedoch oftmals Fragen auf. Verschaffen Sie sich einen Überblick, welche Gefahren für Photovoltaikanlagen ggf. bereits in Ihrer Wohngebäudeversicherung beinhaltet sind und welche Gefahren Sie über eine separate Photovoltaikanlagenversicherung absichern können. Auch für Solarthermieanlagen ist eine weitergehende Deckung möglich. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Privatabteilung selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Versicherte Gefahr	Wohngebäudeversicherung	Photovoltaikanlagenversicherung
Brand	✓	✓
direkter Blitzschlag	✓	✓
Explosion, Flugzeugabsturz	✓	✓
Sturm (über 60 km/h, Hagel)	✓	✓
Schneedruck	✓	✓
Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	✓	✓
indirekter Blitzschlag	✗	✓
Überspannungsschäden (unabhängig von der Ursache)	✗	✓
Schäden durch Tierbiss	✗	✓
Diebstahl von Anlagenteilen	✗	✓
Bruch der Paneelverglasung (unabhängig von der Ursache)	✗	✓
Ungeschicklichkeit	✗	✓
Bedienungsfehler	✗	✓
Vandalismus	✗	✓
Ertragsausfälle bei Stillstand der Anlage	✗	✓
GAP-Deckung (erforderlich bei fremdfinanzierten Anlagen)	✗	✓
innere Gebrechen/Betriebsschäden	✗	✓



JETZT GÜNSTIGE PRÄMIEN SICHERN!



MEHR SICHERHEIT FÜR IHR ZUHAUSE

**Gut zu wissen – Achtung:
Rechnungszinssenkung 2022 in der
Lebensversicherung – dauerhaft
günstige Prämien und höhere
Vertragswerte sichern!**

- **Lebensversicherer dürfen ab 01.01.2022 maximal noch einen Zins von 0,25% pro Jahr einkalkulieren (bisher 0,9%)**
- **Sichern Sie sich dauerhaft den höheren Rechnungszins**
- **Ganz gleich ob Berufsunfähigkeit, private oder betriebliche Vorsorge – ein Vertragsabschluss lohnt sich in jedem Fall noch im laufenden Jahr**
- **Schätzungen zufolge steigen z. B. die Prämien in der Berufsunfähigkeits-Versicherung bis zu 10%**
- **Interessant gerade auch für junge Leute, Berufseinsteiger und Schüler (neben der dauerhaften Sicherung des ggf. günstigen Gesundheitszustandes/Eintrittsalters)**

Bei Interesse/Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren bekannten Ansprechpartner oder senden Sie eine E-Mail an unsere Abteilung Vorsorge unter vorsorge@wiass.com

Nützliche Tipps zur Schadenminderung

Die Hausrat-/ Wohngebäudeversicherung bietet einen sehr umfassenden Versicherungsschutz gegen viele Gefahren und deckt die finanziellen Folgen ab.

Dennoch ist es sinnvoll, auch selbst etwas zur Schadenminderung/-verhütung zu tun, da es bei einer fahrlässigen Schadenbegünstigung oder einer anderweitigen Obliegenheitsverletzung zu einer Leistungskürzung im Schadensfall kommen kann.

Gegen einen Einbruchdiebstahl kann man sich u. a. schützen, indem man einbruchhemmende Türen und Fenster verwendet und eine Alarmanlage oder Außenscheinwerfer anbringt. Über das Förderprogramm der KfW ist für Maßnahmen, die dem Einbruchschutz dienen sogar ein Zuschuss möglich.

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu starken Stürmen und Hagel. Solche Naturgewalten lassen sich nicht verhindern, jedoch empfiehlt der GDV sein Haus in einem sicheren und funktionsfähigen Zustand zu halten, bauliche Mängel unverzüglich beheben zu lassen und den Baumbestand im Garten regelmäßig zu prüfen. Bei einer Sturmvorhersage sind alle Fenster und Türen zu schließen, Markisen aufzurollen und eigene

Fahrzeuge nicht in der Nähe von Bäumen zu parken.

Auch Leitungswasser und veraltete Leitungssysteme können mitunter zu Schäden führen, deshalb ist es wichtig regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Bei Abwesenheit ist auf ausreichende Beheizung zu achten. Laufende Geräte wie Waschmaschinen oder Geschirrspüler sollten Sie im Blick behalten. Denken Sie auch daran Ihre Außenanschlüsse winterfest zu machen. Tritt dennoch ein Leitungswasserschaden ein, sollten Sie die Leitung absperren und den Versicherer informieren.

Auch viele Brandschäden lassen sich durch Achtsamkeit und das Befolgen einfacher Regeln vermeiden. In jedem Haushalt sollte ein Feuerlöscher gut zugänglich aufbewahrt werden. Den Herd beim Kochen sowie offenes Feuer sollte man nicht unbeaufsichtigt lassen. Auch schon kleine Mängel an Elektrogeräten oder das nicht entleerte Flusensieb im Trockner können einen Brand auslösen. Daher ist die regelmäßige Kontrolle von Elektrogeräten ein absolutes MUSS. Kommt es dennoch zu einem Brand, bedenken Sie bitte den Leitsatz: **Alarmieren – Retten – Löschen – Versicherung informieren**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG
Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg
Telefon: 09621 4930-0
amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand:

Robert Ostermann (Vorsitzender)
Thilo Röhrer

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittler- verordnung

Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit
Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

Texte: Wenn nicht anders angegeben –
WIASS AG

Fotos: © stock.adobe.com, WIASS AG

Gestaltung: www.buero-wilhelm.de